

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 23 (1943-1944)  
**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Bücher Rundschau

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Leben tragbar und sinnvoll machen. So wird auch „Faust“ auf dem Weinmarkt zum volkstümlichen Mysterienspiel, an dessen Aufführung man nicht primär ästhetische Maßstäbe anlegen darf. Die „nicht so guten“ Laienspieler haben durchaus ihren berechtigten Platz neben den „sehr guten“ Berufsdarstellern.

Von einem ästhetisch-kritischen, an der Stil-Entwicklung unserer Künste, speziell der Theaterdecoration und Darstellungsform des Schauspielers geschärften Gesichtspunkte könnte man der Aufführung z. B. auch noch vorwerfen, daß sich auf dem formal bis ins Äußerste vereinfachten dreistöckigen Bühnengerüst die Gesten und Gebärden der Darsteller, vor allem auch das Sprechen der Verse, oft viel zu „naturalistisch“, zu „natürlich-klein“ ausnehmen. Andererseits wirken die Figuren auf dem unscheinbaren Hintergrunde, in dem der alte Weinmarktbrunnen allein als festgefügte Form miteinbezogen ist, gerade sehr plastisch und für den unvoreingenommenen Besucher wirkungsvoll, zumal inmitten der in hunderten von Fenstern aufgeteilten Häuserfassaden.

Alles in Allem: unser Erlebnis ist das eines in seinen Intentionen gelungenen Versuchs, die alten Weinmarktspiele nach wohl dreihundertjähriger Unterbrechung wieder aufzunehmen und dem Zuschauer das Mysterium des Menschen lebendig werden zu lassen, im Blickpunkt auf unsere Bestimmung in einer höheren Welt. Die vielleicht da und dort doch noch zurückdämmbaren „Nebengeräusche“ aus den umliegenden dichtbewohnten Häusern und Gassen störten auch nicht arg, insofern man sich dadurch ganz real bewußt war, dieses Spiel nun wirklich mitten im Volk und mitten a u s dem Volk zu erleben.

Dabei kann es Oskar Eberle nicht hoch genug angerechnet werden, daß er in dieser Aufführung das Christliche des „Faust“ in den gebührenden „Vordergrund“ gerückt hat — so wie nach einer Aussage Goethes selber, das „Gretchenproblem“ im „Faust“ durchaus im christlichen Sinne behandelt sei. Der Tod Gretchens ist Sühne und zugleich vergebende Erlösung. In unseren Stadttheatern wird meistens auf dieses Wesentliche des „Faust“ kein Wert gelegt.

R. G. R a c h l e r.

# Bücher Rundschau

## Die schweizerische Neutralität.

Trotzdem viele Leute in etwas gelangweiltem Tone sagen, man wisse jetzt wirklich Bescheid über unsere Neutralität, stößt man immer wieder, selbst in Kreisen von jungen Akademikern, auf unklare Vorstellungen über die historischen Zusammenhänge unserer Neutralität. Wir wollen daher der Studentenschaft der Universität Bern dankbar sein, Prof. Bonjour gewonnen zu haben, eine Abhandlung über die schweizerische Neutralität abzufassen\*).

Das schmale Heft von 36 Seiten enthält in überaus klarer Sprache einen ausgezeichneten Überblick über die Neutralität als außenpolitisches Programm, über Entstehung, Wachstum und Inhalt der Neutralität und über die Mittel zu deren Behauptung. Die Gegenüberstellung der Anfeindungen von innen und außen ist besonders lehrreich. Diejenigen Landsleute, die im Laufe des jetzigen Krieges in ihrer Haltlosigkeit glaubten, unsere Neutralität sei überholt, können sich ins Stammbuch schreiben, daß ganz ähnliche Angriffe, wie sie jetzt vom Ausland her erfolgen, auch schon früher zu hören waren; in verschiedenen Melodien ist immer wieder versucht worden, den braven Schweizer müde zu machen. Wir sind dem Bundesrat

\*) Edgar Bonjour: Die schweizerische Neutralität. Verlag Herbert Lang & Cie. Bern 1943.

zu größtem Dank verpflichtet, daß er mit absoluter Folgerichtigkeit an seiner klaren Neutralitätspolitik festhält.

Gerade junge Leute, die über ihren Kirchturm hinaussehen, leiden bisweilen darunter, daß die Neutralität ein recht mageres und dürftiges Ideal sei, in einer Zeit, die überall den letzten Einsatz fordert (S. 28). Bonjour versteht es, solche Bedenken zu zerstreuen und in einem weiteren Abschnitt den übernationalen Sinn der schweizerischen Neutralität darzulegen: „So kann das utilitaristische Mittel der Neutralität zur Verwirklichung ethischer Aufgaben dienen“ (S. 30) und „Unsere integrale Neutralität verpflichtet uns zur integralen Humanität“. — In einem letzten Abschnitt wird in treffenden Worten die „neutrale Haltung“ umschrieben: „Bemühen wir uns zuerst um teilnehmendes Verstehen, bevor wir den Richterstuhl der Geschichte usurpieren“ (S. 35). Es ist eine logische Folgerung, daß Bonjour seine Abhandlung mit einer freudigen Bejahung der Lebenskraft unserer Neutralität schließt.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie viele Eintagsprodukte von unserem lesehungrigen Publikum gekauft werden, möchte man doppelt wünschen, dieses Büchlein von bleibendem Wert, das zum bescheidenen Preis von Fr. 1.80 entstanden werden kann, gerate in recht viele Hände. — Wir möchten nur noch der Erwartung Ausdruck geben, daß, in einer neuen Auflage, der Kampf um unsere Neutralität beim Eintritt der Schweiz in den Völkerbund und der Kampf um die Wiedergewinnung unserer integralen Neutralität etwas ausführlicher behandelt werden.

F. R i e t e r.

## Schweizergeschichte und Weltgeschichte.

### Von den freien Walsern.

Die Walserkolonisation in Graubünden regt immer wieder zu Untersuchungen an. Es sei u. a. an die Arbeiten von Jjo Müller erinnert. Was Peter Liver in seiner Schrift bietet, ist deshalb bemerkenswert, weil er durch klare Analyse der Rechtsstellung der Walsen und ihrer Gemeinden zu gewichtigen grundsätzlichen Feststellungen kommt<sup>1)</sup>. Das Problem der Walsen gehört aufs engste zusammen mit dem der Freien im Spätmittelalter, wie es besonders durch die Untersuchungen Theodor Meyers (Leiter der „Monumenta Germaniae Historica“ in Berlin) aufgeworfen worden ist. Denn die Walsen in Graubünden waren freie Leute. Ihre Rechtsstellung war gekennzeichnet durch drei Elemente: persönliche Freiheit, freie Erbleihe und Selbstverwaltung der Gemeinden. Diese Vorzugsstellung, die der romanischen Bevölkerung als Vorbild im Kampf um die Selbständigkeit galt, wurde ihnen von den rätischen Feudalherren für besondere Leistungen eingeräumt. Diese bestanden einerseits in Kriegsdienst, hauptsächlich aber in der Rodung der Wälder in den Hochtälern und in ihrer Erschließung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die günstigen Bedingungen, unter denen die Walsen Land zu diesem Zwecke vom Feudalherren übernahmen, zeigt Liver am Beispiel der Landschaft Davos. Den ältesten Walserkolonien wurde ein umfassendes Selbstbestimmungsrecht zuerkannt, wobei die Herrschaft des Territorialherrn lediglich ein frei vereinbartes Schutzverhältnis war.

Der besondere Wert der Schrift Livers liegt darin, die innern Zusammenhänge der Walserkolonisation mit der zweiten großen mittelalterlichen Kolonisationsperiode des 12. und 13. Jahrhunderts zu zeigen. Er kann dabei die überraschende Übereinstimmung des Walsenrechts mit dem im deutschen Nordwesten geltenden *ius flamingicum* nachweisen. Auch dort sind freie Erbleihe, Selbstverwaltung und persönliche Freiheit die Kernstücke der Rechtsstellung der aus freiem Entschluß im Sumpf- und Marschgebiet der Wesermündung sich zum Zwecke der Urbarisierung unter dem Erzbischof von Hamburg-Bremen ansiedelnden Holländer. Im weitern weist der Verfasser nach, wie das mittelalterliche Erbleihensrecht mit vererblichem Besitz- und Nutzungsrecht (die freie Erbleihe im Gegensatz zur erblichen hofrechtlichen Leihe) weitgehend aus dem Kolonistenrecht hervorgegangen ist.

Zwangsläufig führt die Untersuchung Livers auf das heute im Vordergrund stehende Problem der bäuerlichen Freiheit im Mittelalter als Folge der Rodungs-

<sup>1)</sup> Liver Peter: Mittelalterliches Kolonistenrecht und freie Walsen in Graubünden. Polygraphischer Verlag. Zürich 1943.

tätigkeit. Wenn der Verfasser naturgemäß auch nicht zu einer endgültigen Stellungnahme kommt und die Schlüsse Meyers für zu weitgehend hält, so bringt er doch in die Frage der sogenannten „Rodungsfreiheit“ neues Licht. Stehen wir mit der Untersuchung des Landausbaus sonst noch in den Anfängen, so bieten die Walser ein in Zweck und Wirkung klar erfaßbares Beispiel der Rodungs- und Kolonisations-tätigkeit. Es ist das Verdienst des Verfassers, die Walserfrage aus der Vereinzelnung herauszuheben und sie als eine Erscheinung eines ganz allgemeinen mittelalterlichen Vorgangs erkannt zu haben. Damit wird sie erst fruchtbar für die Erforschung der Ausbautätigkeit auch im Mittelland, die zwar etwas früher anzusetzen ist. Trotzdem sollen die Besonderheiten der bündnerischen Walser nicht verkannt werden. Sie liegen ja nicht zuletzt in der Stammesverschiedenheit zwischen Kolonisten und autochthoner Bevölkerung.

Der auf eigenen gründlichen Studien und umfassender Literaturkenntnis fußenden, wohl dokumentierten Schrift Livens gebührt nachhaltige Beachtung.

Paul Kläui.

### Zwingli.

Es liegt, der Reihenfolge des Erscheinens nach, der vierte Band der Sammlung von Zwinglis Hauptschriften vor, aus dem wir Zwingli als Staatsmann kennen lernen<sup>1)</sup>. Vor denen, die den Reformator allein als Theologen und Prediger kannten, steht er hier in einem andern Gewand. Die Meinungen darüber sind geteilt, ob es gut sei, daß es auch einen „Zwingli, den Staatsmann“ gibt, oder ob es nicht besser wäre, er hätte mit dem Staatsleben gar nichts zu tun gehabt. Darüber kann der vorliegende Band zur Klarheit verhelfen.

Wir sehen sein Bemühen, die Landsgemeinde von Schwyz von dem Solobündnis mit Frankreich zurückzuhalten. Erst spät hatte er von der bevorstehenden Beratung der Schwyzer Männer gehört, und in unglaublich kurzer Zeit war seine „Bermanung“ geschrieben und an den Tagungsort gesandt. Der Erfolg war erstaunlich: die Gemeinde beschloß wirklich, vom Bündnis abzustehen; leider hielt aber der Eifer nicht lange an: Eine Augustgemeinde widerrief schon wieder, was die Maiengemeinde 1522 beschlossen hatte!

Noch einmal drückte ihm die Not des Reiszläufertums die Feder in die Hand; er wandte sich diesmal an einen weiteren Kreis, unterließ aber, seinen bei vielen schon verhaßt gewordenen Namen zu nennen.

Die Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ ist wie mehrere andere Schriften des Reformators, die Erweiterung einer Predigt, deren Druck von den Gemeindegewissen gewünscht wurde. Gott hat seiner göttlichen, vollkommenen Gerechtigkeit die menschliche untergeordnet, die trotz ihren Schranken doch auch nach Gottes Willen da ist und ein Werkzeug zur Vollführung seines Willens.

Dem oft gehörten Vorwurf, die Predigt des Evangeliums stifte Entzweiung und Aufruhr, begegnet Zwingli in der Abhandlung: Welche Ursache zu Aufruhr Anlaß geben.

Im Ratschlag zu einem Feldzug ist namentlich der Hinweis wichtig, daß die Führer nach Glauben und Sitte aufrechte Männer sein müssen, vor denen die Untergebenen Achtung haben können.

Nach diesem Überblick kehren wir zu der Frage zurück: War es richtig, daß Zwingli auch Staatsmann war? Hier könnten wir auch fragen: Ist es gut, daß wir ein Bändchen: Zwingli, der Staatsmann haben, oder wäre es besser unveröffentlicht geblieben?

Nein. Zwingli mußte so schreiben, und wir wollen das nicht verschweigen. Mag er als Staatsmann auch nicht ohne Fehl gewesen sein — man muß aber nicht vergessen, in welchem Maße er in den letzten Jahren in Zürich allein stand — zu seinem Wesen gehörte, daß er Christ und Bürger, Theologe und Staatsmann war, daß sein Sehnen ins Gottesreich ging, während er mit beiden Füßen auf dieser Erde stand, auf die ihn sein Schöpfer gestellt hatte.

Arnold Zimmermann.

<sup>1)</sup> Zwingli-Hauptschriften. Bearbeitet von Fritz Blanke, Oskar Farner, Rudolf Pfister. Zwingli, der Staatsmann. Zwingli-Verlag, Zürich.

### Karl V.

Nach dem Zerfall des Imperium Romanum wurden die Kräfte des Abendlandes gesammelt im heiligen römischen Reich deutscher Nation. Die Sehnsucht der Menschen nach Frieden und Einheit verkörperte sich in der Person des deutschen Kaisers. Von Karl V. empfing die Universalmonarchie letzten Glanz, obgleich ihre geistige Grundlage damals bereits durch die modernen Gedanken und Anschauungen ausgehöhlt wurde. Soll die Mehrheit zur Einheit finden, müssen die einzelnen Staaten einer höheren Idee untergeordnet werden. Die sakrale Auffassung des Kaisertums, der Glaube an eine gottgewollte christliche Universalmonarchie ließen sich nicht einfügen in das Bewußtsein einzelstaatlicher Souveränität, waren unvereinbar mit dem von Staatsraison geleiteten Streben der Nationen. Der „moderne Staat“ war in der Entstehung. Dennoch versuchte Karl V. eine über den Nationen stehende Kaiserwürde aufrecht zu erhalten. Seine politische Welt schildert Professor Peter Rassow anschaulich in drei Vorträgen, die der Verlag G. D. W. Callwey jetzt in einem kleinen Bande herausbringt<sup>1)</sup>. Rassow geht aus von dem Reich und der Reichsidee dieses Kaisers, führt dann in dem Vortrag über Erasmus und den Augsburger Reichstag von 1530 in den Mittelpunkt der Regierungszeit und des Ideenstreites, um zum Schluß in der Schilderung Karls V. als Begründer des spanischen Imperiums zu verdeutlichen, wie nicht die Universalmonarchie, sondern eine dieser geradezu entgegengesetzte selbständige spanische Weltmacht, ohne die Absicht des Habsburgers, aus seiner Herrschertätigkeit hervorging. Der Leser wird gefesselt von der Kunst, mit der diese Vorträge die politische Lage in knappen, scharfen Strichen umreißen und damit die Voraussetzungen schaffen für ein Aufspüren der Motive, die den Entscheidungen und Handlungen jener Zeit zugrunde liegen. Dabei trennt Rassow bewußt die Tagesbeleuchtung der Mühe und Arbeit von der heroischen Beleuchtung, wie sie aus der Nachwelt auf die Vergangenheit zurückfällt. Er scheidet zwischen dem zeitgebundenen Streben, das nur mit den Maßstäben der eigenen Epoche zu messen ist, und den in die ferne Zukunft wirkenden Kräften, die sich richten auf Ziele, die noch weit außerhalb des Blickfeldes der Handelnden liegen und eben nur mit den Werten der Nachwelt gewogen werden können. Die vorliegende außerordentlich lesenswerte Sammlung zeigt, wie Karl V. aus der Erkenntnis der Unerfüllbarkeit seiner Aufgabe heraus die Kaiserkrone niedergelegt hat. Der Kaiser war sich bewußt geworden des inneren Zwiespaltes in seinem Streben, der Unmöglichkeit, noch auf den alten Wegen seinem Ziele näher zu kommen. So wollte er der Zukunft nicht die Tür verschließen, die Bahn frei machen für neue Methoden. In echter Resignation zog er sich zurück auf sein Schloß bei dem Kloster der Hieronymiten in Juste, von ferne noch ratend und helfend, aber doch schon als ein Teil der Vergangenheit.

„Nun bin ich vor dem Tod den Toten gleich,  
und fall in Trümmern wie das alte Reich“

läßt Platen den Pilgrim von St. Just sprechen. Karl V. versuchte, das Mittelalter festhaltend, durch die christliche Universalmonarchie das Abendland vor Unglauben und Barbarei zu bewahren, während die Reformation für die vom Humanismus neu belebten Geisteskräfte den Weg in die Neuzeit bahnte. Es war deutsches Schicksal, einem Ideal für die Einheit der christlichen Welt nachstrebend und in gläubigem Ringen um die höchsten Werte des Menschen, die Geburtsstunde der Nationen zu versäumen. Das Reich und Deutschland zerfielen in Einzelstaaten. Neben dem materiellen und politischen Mißerfolg aber steht die geistige Befruchtung der Nachwelt, das Wollen und der Einsatz für das gesamte Abendland.

W. U. S.

### Der Bundesstaat in der Schweiz und in Amerika.

In den Jahren 1867—1876 veröffentlichte der Zürcher Professor Rüttimann bei Orell Füssli & Cie. ein dreibändiges Werk über das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz, in dessen Vorrede er die Hoffnung aussprach, es möchten sich die europäischen Völker in der

<sup>1)</sup> Rassow Peter: Die politische Welt Karls V. Verlag Georg D. W. Callwey, München 1943.

Einigkeit, daß jeder Streit zwischen ihnen einer friedlichen Ausgleichung fähig sei, zu einem Bundesstaate vereinigen, wobei ihnen unser gegenwärtiges Völkerrecht in dem gleichen Lichte erscheinen werde, in welchem wir jetzt das mittelalterliche Fehderecht erblicken. Nach mehr als sechs Jahrzehnten ist der gleiche Gegenstand von dem Amerikaner Tripp, jetzt Professor an der Taylor University in Upland, Indiana, in einer der philosophischen Fakultät der Hochschule Zürich eingereichten Dissertation behandelt worden, deren deutsche Übersetzung und Bearbeitung wir Bundesrichter Dr. Hans Huber verdanken<sup>1)</sup>. Das Buch enthält, wie der Übersetzer im Vorwort ausführt, „im ersten Teil eine erschöpfende Darstellung der gegenseitigen Einflüsse der beiden Staaten auf dem Gebiete der Verfassungs-gesetzgebung. Der zweite Teil ist eine tiefgründige Staatsvergleichung. Unterschiede und Übereinstimmungen in den Verfassungsurkunden, in der föderativen Struktur, in Gesetzgebung und Regierung der beiden Republiken werden aufs gründlichste hervorgehoben, und es entsteht ein lebensvolles Bild der beiden Staaten.“

Das Buch überrascht durch die umfassende Vertrautheit mit unsern staatlichen Einrichtungen. Es bietet nicht nur eine objektive Darstellung unserer Institutionen, sondern zeichnet sich durch bemerkenswerte, zumeist zutreffende Werturteile aus, die offenbar dem englischen Text entstammen, da der Übersetzer nur Ergänzungen tatsächlicher Natur angebracht hat. Interessante Darlegungen befassen sich mit dem Zweikammerhystem, das die Schweiz trotz gegenteiliger Auffassung Rüttimanns von den U. S. A. übernommen hat, mit dem Föderalismus, mit der strengen Scheidung der Funktionen der Beamten des Bundes und derjenigen der Gliedstaaten, mit dem knappen Wortlaut der amerikanischen Verfassung im Gegensatz zu oft langatmigen Bestimmungen des schweizerischen Grundgesetzes, mit dem Staatsbürgerrecht (der Amerikaner fühle sich in erster Linie als Angehöriger des Gesamtstaates, der Schweizer als Kantonsbürger), mit den Freiheitsrechten, der Bundesintervention (Genfer- und Tessinerputsche). Selbstverständlich unterzieht der Verfasser auch die Organisation der Bundesbehörden einer einläßlichen Betrachtung.

Einer kurzen Anzeige ist es nicht möglich, auf viele Einzelheiten, deren Behandlung durch den Juristen aus Übersee des Interesses schweizerischer Leser wert wäre, einzutreten. Aus der Fülle seines Inhaltes seien nur die nachstehenden wenigen Ausführungen mitgeteilt.

22 amerikanische Gliedstaaten haben das Gesetzesreferendum, das sich als Schutzwall der konservativen Demokratie erwiesen habe, und 20 die Gesetzesinitiative nach dem Muster schweizerischer Kantone eingeführt. In beiden Staaten, den einzigen, in denen häufig vom Referendum Gebrauch gemacht werde, haben die extremen Gruppen keine bemerkenswerte Stimmkraft zu erzielen vermocht. Referendum und Initiative seien, wie das Beispiel der Weimarer Republik zeige, schlecht geeignet für Länder mit großer Bevölkerungszahl. Jede Demokratie pflege mit zunehmender Größe des Gebietes und der Bevölkerung immer schwieriger zu werden. In beiden Ländern habe die Zentralgewalt verstanden, ihre Befugnisse zu erweitern und sich gelegentlich nicht gescheut, die Verfassung zu verletzen (Beispiel: Krisenabgabe). In den Staaten werde der Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz viel schärfer betont als bei uns. Dort habe die Befugnis der Bundesjustiz, die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung zu überprüfen, einen beispiellosen Umfang angenommen, mit dem Ergebnis, daß es viel durch die Gerichte geschaffenes Recht gebe, wodurch die Stellung der Legislative und Exekutive geschwächt worden sei. Das Fehlen der Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz sei ein Hauptgrund dafür, daß ein Unterschied zwischen Verfassung und Gesetz bei uns bei weitem nicht so groß sei wie in den Staaten. In beiden Republiken sei die Demokratie so tief verwurzelt, daß die große Mehrheit der Bürger die Überzeugung habe, diese Staatsform biete die besten Möglichkeiten für wirtschaftliche Wohlfahrt, soziale Gerechtigkeit, religiöse Freiheit, gerechte Behandlung der Minderheiten, menschliche Freiheit, geistige Freiheit, kulturellen und wissenschaftlichen Fortschritt und Völkerfrieden. Wie in Kanada sei der Föderalismus ein wesentliches Mittel gewesen, um in der Schweiz gute Beziehungen zwischen den Sprachgruppen zu pflegen. Glücklicherweise fallen die wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiösen Unterschiede nicht mit

<sup>1)</sup> Tripp, M. L.: Der schweizerische und der amerikanische Bundesstaat. Aus dem Englischen übersetzt von Hans Huber. Polygraphischer Verlag, Zürich. 1942.

den sprachlichen zusammen. Der Föderalismus bringe den Staat dem Bürger näher und mache ihn weniger fremd und anonym für ihn. Die Bundesstaatsform sei weniger geeignet für die Entwicklung einer mächtigen, schwerfälligen und verantwortungslosen Bürokratie. Sie erschwere plötzliche und radikale Regierungswechsel. In der Praxis scheue sich die Bundesversammlung mehr als der Kongreß, von der Exekutive vorgeschlagene Maßnahmen zu verwerfen oder daran etwas zu ändern. In beiden Staaten gelte das parlamentarische System nicht, da die Regierung nicht vom Vertrauen des Parlamentes abhängig sei. In den U. S. A. gelte es als verwerflich, sich gleichzeitig in ein Amt des Bundes und eines Gliedstaates wählen zu lassen. Von den Kongreßabgeordneten werde verlangt, daß sie ihre ganze Zeit dem Amte widmen. Die gegenteilige Auffassung in der Schweiz in Verbindung mit der ungenügenden Besoldung trage dazu bei, daß die gesetzgebende Behörde mehr nur über die Gesetze abstimme als sie selber in schöpferischer Arbeit hervorzubringen. In der U. S. A. beteiligen sich der Präsident und die Mitglieder seines Kabinettes nicht an den Beratungen des Kongresses. Die amerikanischen Parteien beruhen mehr auf persönlichen Beziehungen und Begünstigungen, die schweizerischen auf Grundsätzen. Die allgemeine Geschäftserledigung sei in beiden Parlamenten wegen des fast vollständigen Fehlens von Extremisten stets ruhig und geordnet (Ausnahme: Zwischenfall Dollfus-Bringolf). Der schweizerischen Exekutive, einer Halbdiktatur gegenüber, in der die fähigeren Leute sitzen, nähme die Bundesversammlung eine untergeordnete Stellung ein. Da nichts für eine wirkliche Überwachung der ersteren vorgesehen sei und da die drei Regierungsparteien in beiden Kammern eine sichere Mehrheit haben und strenge Parteidisziplin üben und da es an einem ausgesprochenen Oppositionsblock fehle, weil die Sozialdemokraten weitgehend Streitigkeiten zu vermeiden wünschen, um die Schweiz gegen außen als geeinte Demokratie erscheinen zu lassen, nehme die Bundesversammlung der Exekutive gegenüber in der Praxis eine deutlich untergeordnete Stellung ein. Im Bundesrat werden die Funktionen der Regierung und der Verwaltung nicht genügend unterschieden, und seine Mitglieder befassen sich trotz dem Anwachsen der Aufgaben mit technischen Einzelheiten, die in andern Ländern untergeordneten Amtsstellen überlassen werden. Trotz des Kollegialsystems werden die von den Departementsvorstehern vorgelegten Berichte und Anträge in der Regel ohne Diskussion oder Einwendungen angenommen, sodaß jeder Bundesrat endgültig in den Angelegenheiten seines Departements entscheide. Im schweizerischen Bundesstaat werden bei den Beamtenernennungen politische Einflüsse in einem höheren Grade ausgeschaltet als in Amerika. Die Verwaltung der öffentlichen Anstalten (Post, Eisenbahnen usw.) müsse als verdienstvoll und erfolgreich bezeichnet werden. Sowohl die Dienstauffassung als die Arbeitsbedingungen seien mustergültig. Wenn auch die amerikanische Verwaltung nicht so verschwenderisch und verborben sei wie die einzelner Diktaturstaaten, so sei sie doch wiederholt als die unfähigste unter den Demokratien gekennzeichnet worden. Nicht umsonst habe Bryce die Schweiz die am besten verwaltete Demokratie der Welt genannt. Die dem Bundesrat am 3. August 1914 verliehene Blankettvollmacht sei verfassungswidrig, weil sie nicht dem Referendum unterstellt worden sei und dem allgemeinen Grundsatz *delegata potestas non delegatur* widerspreche. Erwähnt sei noch die Notiz, daß ein amerikanisches Gesetz die Parteien verpflichtet, ihre Geldauswendungen für die Wahl des Präsidenten bekannt zu geben (1936: Republikaner 6,98, Demokraten 3,40 Millionen Dollar) und daß das Programm der kleinen amerikanischen sozialistischen Arbeiterpartei teilweise vom Schweizer Karl Bürkli stamme.

Eugen Curti.

### Literatur.

#### Kallimachos von Kyrene.

Das jüngste Werk Howalds<sup>1)</sup> wendet sich nicht der klassischen Periode des Griechentums zu, sondern läßt uns einen besonders anziehenden Abschnitt des Hellenismus erleben, der in der Entwicklung Alexandrias unter Ptolemaeus II.

<sup>1)</sup> Howald Ernst: Der Dichter Kallimachos von Kyrene. Eugen Kentsch, Erlenschach-Bücherei. 1943.

Philadelphus' (erste Hälfte des 3. Jahrhunderts v. Chr.) zu einem neuen Zentrum verfeinerter Kultur gipfelt. Bewußt ging diese Epoche darauf aus, sich ihren eigenen geistigen Stil zu schaffen und hielt dafür, daß die attische, auf Massenbeeinflussung eingestellte Kunstübung ihren eigenen Kunstbedürfnissen nicht entspreche. Zwar führte sie, im Zusammenhang mit der berühmten Bibliothek, die wissenschaftliche Tradition der aristotelischen Schule weiter, daneben aber schuf sie eine zwar bloß kurz-dauernde, dafür umso glänzendere, auf einen kleinen Kreis beschränkte Gesellschaftskultur, die nur wenige Jahre in die Regierungszeit des dritten Ptolemäers hineinreichte. Ihr Höhepunkt knüpft an den Namen Arsinoes, der Schwestergattin des Philadelphus an, die leider ein früher Tod dahintraffte (270).

In das glanzvolle Hofleben des zweiten und dritten Ptolemäers ordnet sich nun auch das dichterische Schaffen des Kallimachos von Kyrene ein. Als Gelehrter oder vielmehr als Sammler hatte er anhand der reichen Bibliotheksbestände ein großes Verzeichnis aller griechischen Schriftsteller geschaffen, nicht bloß ein Register, sondern zugleich auch eine allgemeine Gelehrten- und Dichterbiographie. Wahrscheinlich ist er eben durch diese Tätigkeit an der alexandrinischen Bibliothek in die höfische Welt hineingewachsen. Hier entwickelte er sich zu einem Gesellschaftsmenschen feinsten Prägung, der zugleich auch am geistigen Leben der Hofwelt entscheidenden Anteil hatte, ohne daß er je in seinem Tun zu einem gewöhnlichen Höfling hinabgesunken wäre. Damit ist nur die eine Seite seines Wesens umrissen, denn ihm eignete die Dichtkunst, die in dieser Umwelt vielfache Anregung fand. Sein Werk, schon im Altertum von bescheidenem Umfang, ist uns durch die Tücke der Überlieferung noch bescheidener geworden. Er selber hat sein Schaffen gekennzeichnet durch das bekannte Wort, daß ein großes Buch ein großes Übel sei. So lehnt er das große Helden-gedicht ab, das kleine Epos jagt ihm zu; auch ist ihm die Form, die Technik, schwerwiegender als die Länge, und seine Schöpfungen sollen sich durch höchste Feinheit auszeichnen. Die von ihm gepflegte gelehrte Dichtung, in der das Pretiöse und das Gesuchte dominieren, stellt sich wohl als Reaktion gegen die Übermacht der attischen Massenkultur dar; in dieser Haltung hat sich Kallimachos zweifellos damals bestehenden, an verschiedenen Stellen der griechischen Welt auftretenden Strömungen angeschlossen und ist deren stärkster Exponent geworden. Dabei läßt er sich nie von der Fülle seiner Gelehrsamkeit meistern oder von der Freude ob dem Wissen um die ausgefallensten Dinge überwältigen; im Gegenteil, er ist ihr souveräner Gestalter. Trotz dieser uns häufig fremd anmutenden Grundhaltung steigen auch starke Töne erlebter Leidenschaft auf, besonders in den Hymnen. Über allem aber breitet sich die Kunst, das Ganze in liebliche Feiterkeit und Grazie zu hüllen, nicht ohne das Wissen um die Abgründe der menschlichen Seele zu vergessen; dadurch ist er eben der un-übertroffene Alexandriner geworden.

Die Buntheit und Fülle der Stoffe suchte Howald durch zahlreiche Interpretationen dem modernen Leser nahe zu bringen, kein geringes Unterfangen. Aber er beschränkte sich dabei geschickt auf das sachlich unbedingt Notwendige, um das innere Wesen des Kallimachos umso stärker aufzuzeigen und sich liebevoll in diese abgeklärte Welt zu versenken. Da aber die sprachliche Seite dieses erlesenen Griechisch manchem Leser versagt bleibt, ist Prof. Emil Staiger mit philologisch getreuer Übersetzung auch größerer Abschnitte eingesprungen, die erneut seine meisterliche Kunst verraten. Sprachlich muß ja gerade bei diesem feinfühligsten Alexandriner vieles unübersehbare bleiben, doch Staigers Können hat Kallimachos' Hauch ver-spürt.

Paul Scho = Bodmer.

### Bücher über Hölderlin.

In einem kleinen, aber sehr gehaltvollen Büchlein behandelt Johannes Hoffmeister das Thema „Hölderlin und die Philosophie“<sup>1)</sup>. Der Leser erwartet zunächst vielleicht eine Untersuchung des Einflusses der Philosophie auf Hölderlins Dichten und der Wirkung Hölderlins auf die zeitgenössische Philosophie. Doch davon ist kaum die Rede. Hoffmeister hat zu dieser Frage schon früher in seiner Schrift

<sup>1)</sup> Hoffmeister Johannes: Hölderlin und die Philosophie. Felix Meiner, Leipzig. 1942.

„Hölderlin und Hegel“ einen wertvollen Beitrag geliefert. Hier untersucht er nun das Verhältnis der philosophischen und der dichterischen Begabung in Hölderlin selbst, ein Problem, das besonders jene Verehrer des Dichters immer wieder beunruhigt, die sich von seinen Werken aufs lebendigste angesprochen fühlen und doch nicht imstande sind, über ihren Inhalt zur Klarheit zu gelangen.

Hoffmeisters Untersuchung ist sehr subtil. Sie bezeugt genaueste Kenntnis sowohl Hölderlins wie des philosophischen Schrifttums seiner Zeit. Dennoch fehlt ihr eine gewisse innere Spannung. Das mag daher rühren, daß die Kategorien, mit denen Hoffmeister das Wesen der Dichtung und der Philosophie bestimmt, zu wenig exakt sind und für die Erkenntnis Hölderlins zu wenig ergeben. Ist nicht der wesentlichste Unterschied von Dichtung und Philosophie darin begründet, daß die Philosophie die Wahrheit in ihren Begriffen recht eigentlich feststellt, während die Dichtung nichts Endgültiges kennt und immer neu aus dem Ursprung wird? So gefaßt, hätte sich die Frage auf das Verhältnis von Natur und Kunst bei Hölderlin beziehen lassen. Der Streit zwischen Dichtung und Philosophie hätte sich als Auseinandersetzung zwischen zwei Mächten erwiesen, von deren Gigantomachie und Versöhnung das ganze Werk von den Tübinger Hymnen bis zu den Anmerkungen zu Sophokles zeugt. Hoffmeister hat vielleicht die vielen Beziehungen Hölderlins zum zeitgenössischen Denken zu nah vor Augen, als daß er das Problem in dieser Weise hätte radikalisieren mögen. Seine Arbeit behält dennoch ihren Wert. Sie greift nicht durch, aber sie ist sorgfältig und zeugt von jener wachen Liebe zum Gegenstand, die geisteswissenschaftlicher Forschung einzig Leben verleihen kann.

Werner Bartscher ist ein Schüler Kindermanns. Er bekennt sich zu dessen Schrift „Dichtung und Volkheit“ und nimmt sich vor, die Beziehungen zwischen Dichtung und Volk am Beispiel Hölderlins nachzuweisen<sup>2)</sup>. Mit großem Fleiß trägt er alle Zeugnisse über den Dichter zusammen, die sich von seinem ersten Auftreten bis zur Gegenwart aufreiben lassen. So viel ich sehe, fehlt nichts Wesentliches. Goethe und Schiller kommen ausführlich zu Wort. Aus der Romantik fallen besonders die Stimmen Brentanos und Görres' auf. Die Epoche des Realismus wird in der Hauptsache durch Fr. Th. Vischers schiefes Urteil über den lebensuntauglichen, „humorlosen“ Hölderlin bestimmt. Besonderes Interesse verdienen sodann die Äußerungen Nietzsche's, der allmählich von dem Lieblingsdichter seiner Jugend abrückt. Mit Hellingrath, Rilke und George wird endlich die großartige Ruhmesgeschichte der neuesten Zeit eingeleitet.

Als Quellenammlung sind diese Ausführungen von bleibendem Wert. Die Beurteilung, die Bartscher den Quellen zuteil werden läßt, gibt jedoch zu den größten Bedenken Anlaß. Er bekennt sich zu Hildebrandts Hölderlindeutung. Danach hätte Hölderlin die Verjüngungsbewegung Herders und Goethes zur Höhe geführt. Es ist begreiflich, daß einem Schüler Kindermanns eine solche „völkische“ Auffassung willkommen sein mußte. Nun zeigt sich aber bei Hölderlin eine anhaltende Beschäftigung mit Kant, Fichte und Schiller, während Goethe nur gelegentlich mit offizieller Achtung, Herder aber überhaupt nie in bedeutendem Zusammenhang erwähnt wird. Wie sehr die wahren Verhältnisse durch Hildebrandts Auffassung verdreht werden, zeigt sich am deutlichsten in Bartschers Kapitel über Goethe und Schiller. Schillers Anteil an Hölderlin wird in höchst unsachlicher Weise entstellt. Kein unbefangener Leser des Briefwechsels zwischen Goethe und Schiller gewinnt den Eindruck, den Bartscher wahr haben möchte. Es ist im Gegenteil so, daß Goethe nur deshalb freundlicher und toleranter über Hölderlin urteilen konnte, weil er sich ihm minder nahe fühlte als Schiller. Und überhaupt: wenn Hölderlin an Goethes Seite gehören würde, warum dann seine geradezu magische Bindung an Schiller? Es lohnt sich kaum, darauf einzutreten. Die Quellen reden deutlich genug. Und nur unwissenschaftliche Gesichtspunkte ergeben ein anderes Bild.

Weiterhin ist zu bemerken, daß Bartscher die Beziehung des Dichters zum Volk viel zu direkt auffaßt. Nach seiner Darstellung zieht der Dichter wie ein Bannerträger dem Volk voran. Hölderlin aber hat gesagt:

<sup>2)</sup> Bartscher Werner: Hölderlin und die deutsche Nation. Versuch einer Wirkungsgeschichte Hölderlins. Junfer & Dünnhaupt, Berlin. 1942.

„Verbotene Frucht, wie der Lorbeer, ist aber  
Am meisten das Vaterland. Die aber kost'  
Ein jeder zuletzt.“

Dieses Wort ist heute nicht sehr beliebt. Man greift drum aus der früheren Dichtung Hölderlins patriotische Stellen heraus und mißbraucht die Hymne „Germanien“ im Interesse des Tages. Dennoch ist Hölderlin kein populärer Dichter. Und je besser man ihn versteht, desto weniger wird er es werden. Auch diese Bemerkung hätte in die Ruhmesgeschichte Hölderlins gehört. Aber freilich, wer wollte sich heute solche unzeitgemäße Betrachtungen leisten?

Emil Staiger.

### Gotthelfs schwarze Spinne.

Die naive Vorstellung von dem dichtenden Pfarrherrn und leider oft etwas ungebärdigen „Voltschriftsteller“ Gotthelf ist durch Walter Muschg's GotthelFBuch endgültig zerstört worden. Dafür erschien das Bild eines von den urzeitlichen Dämonen der Landschaft und der Seele getriebenen Dichterpriesters. Damit war aber das eigentliche Problem in anderer Weise wieder verfehlt: Gotthelf als Künstler und Gotthelf als christlicher Mensch. Trotz der Richtigstellungen, die schon Werner Günthers Buch brachte, blieb das Phänomen einer christlichen, ja protestantischen Kunst gerade in einer von der Theologie Karl Barths beeindruckten Zeit eine erregende Frage. Kurt Guggisberg hat inzwischen die „Religiosität“ Gotthelfs aufs genaueste untersucht, mit dem etwas unbefriedigenden Ergebnis, daß die Gestalt Gotthelfs in einen von allen Richtungen „beeinflußten“ Theologen und einen weiter nicht mehr reduzierbaren Künstler zerfällt. Seither haben zwei Arbeiten mit Erfolg den einzig möglichen Weg der genauen monographischen Verfunterforschung beschritten. Der jung verstorbene Kurt Pletscher versuchte im „Annebäbi Jowäger“ das Gegeneinander von Immanenz und Transzendenz des Göttlichen und damit den Ursprungsort des dichterischen Schöpfertums zu fixieren (Buchdruckerei J. G. Stamms Erben, Schleithelm 1941). Dieser eindringlichen Untersuchung war aber vielleicht gerade darum ein eindeutiges Ergebnis versagt, weil sie sich mit einem letztenendes barthianischen Begriff des Protestantismus abmühte. Karl Fehrs Analyse der „Schwarzen Spinne“ setzt dagegen ohne weiteres voraus, daß, wie Gotthelf hier einmal sagt, „die Leiter noch am Himmel stehe, auf welcher Engel auf- und niedersteigen“<sup>1)</sup>. Sie verzichtet auf eine dogmatisch-theologische Fixierung, wenn sie auch gelegentlich etwa Gotthelfs Abweichung von der Lutherschen Willenslehre betont. Schon der Titel bekundet den Glauben, daß ein „christlicher Mythos“ überhaupt möglich sei. Mythos freilich nicht im Sinn romantischer Offenbarung, sondern als das Werk eines individuellen, bewußten künstlerischen Schaffens, das für eine ganze geistige Welt sinnbildlich stehen kann. Fehrs Studie überzeugt durch ihre sachliche Bescheidenheit und Solidität. Was Pletscher am „Annebäbi“ zeigte, weist Fehr noch eingehender an der „Schwarzen Spinne“ auf: die unheimlich abgewogene, beziehungsreiche und tiefinnige Struktur dieser Dichtung von der Überhebung des Menschen, von den Mächten der Familiengemeinschaft und vom erlösenden christlichen Opfer. Gestalt für Gestalt, Motiv um Motiv, Sprachform und Aufbau des Ganzen — auch die gelegentlich als unkünstlerisch beanstandete Doppelung des Geschehens, d. h. das zweimalige Wüten der Spinne und ihre zweimalige Bannung — erhalten ihren genauen dichterischen Sinn. Und da es sich um ein Kunstwerk handelt, ist die Novelle auch jedem Zugriff bloßer Tiefenpsychologie, wie er gerade hier einmal geübt worden ist, prinzipiell entzogen.

Der Nachweis von Gotthelfs überlegenem Künstlertum ist weniger dazu angetan, das Rätsel dieses Dichters zu lösen, als es erst ganz in seiner Größe zu zeigen. Es ist schließlich aber auch das schönste Kompliment, das man einer literarhistorischen Untersuchung machen kann, wenn sie in solcher Weise neues Staunen hervorruft.

Max Wehrli.

<sup>1)</sup> Fehr Karl: Jeremias Gotthelfs Schwarze Spinne als christlicher Mythos. Untersuchungen zu den Gestaltungsgesetzen des Dichters. Max Niehans, Zürich. 1942.

### Kulturgegeschichtliche Sprachbilder.

Aus dem Berner philologischen Kreis um den verdienten Sprachforscher Otto von Greiner ist die vorliegende Broschüre hervorgegangen<sup>1)</sup>. Sie übermittelt dem Leser auf 83 Seiten die Erklärung einer Fülle von Redensarten, auf die wir täglich stoßen und oft selbst brauchen, ohne uns Rechenschaft darüber zu geben. Sommer begnügt sich nicht mit einer wahllosen Aufzählung; er ordnet die Ausdrücke nach einheitlichen Gesichtspunkten und bietet dem Leser damit kulturhistorische Werte. So läßt er beispielsweise die bunte Welt des Mittelalters vor uns erstehen, wenn er Ausdrücke wie „einem die Stange halten“, „über jemand den Stab brechen“ u. a. m. in die Rechtsphäre jener Zeit verweist, die uns abstrakt geschulten Menschen des 20. Jahrhunderts mit all ihrer Anschaulichkeit vor Augen tritt. Wir tun ferner einen Blick in den mittelalterlichen Handwerksbetrieb mit seinen strengen Zunftregeln, denen Ausdrücke wie „das ist ein Meisterstück“ u. a. entstammen. Endlich deuten eine ganze Anzahl von Redewendungen auf das Ritterwesen, auf höfische Sitten und Gebräuche. Sommer wählt seine Ausdrücke zum großen Teil aus der Geschichte unseres Landes. Stellen aus Chroniken, Stadtrechtsquellen und Dorfsöffnungen werden als Belege aufgeführt. In einem letzten Abschnitt weist der Verfasser noch in die Welt der Forscher und Entdecker. Auf dem Gebiet der Technik sind uns diese Ausdrücke besonders vertraut. Die Wörter „Zeppelin“, „Volk“, „Réaumur“ usw. sind für uns zu Begriffen geworden, während sie aber die Männer bezeichnen, die hinter diesen Dingen stehen.

Dank der geschickten Gruppierung der einzelnen Redensarten wird die Lektüre des Heftes den Leser nicht ermüden. Vor allem ist es auch geeignet, dem Lehrer wertvolle Hilfe für den Deutschunterricht zu bieten.

M. Greiner.

### Bernische Landschaften aus Rudolf von Tavel's Werken.

Die heutige Zeit ist dazu angetan, daß sich der Berner auf das Werk Rudolf von Tavel's bejnimmt. Es fehlte in den letzten Jahren auch nicht an Ehrungen des Dichters. Am Leuenberg ladet eine Gedenkstätte den Wanderer ein, das herrliche Berner Land, das weithin über dunkelwaldige Hügel zum weißen Firn aufstrebende, mit den Augen des Dichters zu schauen. Der behäbigen, sonnigen Junkerngasse gegenüber hat die Stadt Bern ihrer Ehrenpflicht genügt und unter schattigem Laub am Mürstalden die anmutige Terrasse errichtet, das Schloß Jegenstorf birgt im wohllichsten seiner Räume die Handschriften des Dichterwerks. Zu diejem Gedenken, das von der Anhänglichkeit der Berner ein schönes Zeugnis ablegt, gesellt sich nun feinsinnig das Bilderbuch Helene von Leber's, dessen einführender Text ebensoviel Verbundenheit mit dem Wesen bernischer Landschaft, wie mit dem Denken des Dichters zeigt<sup>2)</sup>.

Dadurch, daß von Tavel aus innerer Notwendigkeit seine ganze schriftstellerische Kraft dem Bernerland, dem Bernervolk und der Vergangenheit Bern's schenkte, hat er einem ganzen Geschlecht die Augen geöffnet und es das Land ansehen, das Volk lieben, die Geschichte kennen gelehrt. Die lebenswürdigen Gestalten seiner geschichtlichen Erzählungen bevölkern heute die Schlösser und Landschaften Bern's. Wenn auch der Historiker mühsam den Akten entklaubt, welches vergangene oder noch blühende Geschlecht einstens die trotzigen Mauern jener Burg verteidigt oder erbaut habe und trockenen Wissens die Besitzerreihe eines Landguts zu ermitteln sich bestrebt, bleiben doch dem Bewußtsein des Volkes nicht jene Namen mit den alten Häusern verbunden. Um Märchligen wispert es von der Haselmuus im lichtgrau, rosenfarben gestreiften Mousselineroch, die Gloriette des Oberrieds beherbergt allen Wirklichkeiten zum Trotz fürderhin das schelmisch ernste Bethli Wilbrecht, und an den sonntäglichen Spaziergängen zeigen sich in der hintern Schoßhalde männlich der Ulmen- und Lindenhof, ob noch so sehr topographische Karte und Grundbuch anderes mit amtlicher Würde beurkunden. Es gibt eben in der Realität des

<sup>1)</sup> Hans Sommer: Kulturgegeschichtliche Sprachbilder. Verlag A. Francke A.-G. Bern. 1943.

<sup>2)</sup> Dr. Helene von Leber: Bernische Landschaften. Berner Heimatbücher Nr. 7. Verlag Paul Haupt, Bern. 1943.

Bernerlandes ein irrealles Dichterbernerland, das Tavelbernbiet, in dessen Herrenhäusern das Gesetz des Vergehens und Vergessens sein Gewicht verloren hat und wo durch den Zauberstecken des Dichters das ewige Leben entzündet worden ist.

Der Sinn für dieses Doppelwesen aller von Tavel's Dichtung berührten und erweckten Häuser, Schlösser und Burgen, hat den rührigen Verleger bestimmt, in diesem neuen Berner Heimathbuch einen Ausschnitt bernischer Heimatkunde in dichterischem und geschichtlichem Einklang aufleben zu lassen. Ausgezeichnete Bilder vermitteln eindrucklich den sichern Geschmack bernischer, vornehmlich barocker Architektur und das maßvolle Verständnis, mit welchem das Bauwerk in Landschaft und Umgebung eingebettet wurde. Die Einführung, welche geschickt die Bedeutung der Campagne, des Landsitzes, für die Deutung des Wesens des bernischen Patriziates umreißt, schöpft reizvoll aus den beiden Quellen, aus denen sich in unserm Bewußtsein die Gestalt der dem Auge bekannten, dem Wissen oft fremden Bauten rundet.

Kein Wunder, daß dem Bemühen des Verlags und dem Geschick der Verfasserin in Bern voller Erfolg beschieden war. Das umfanglich bescheidene Werk kommt weitverbreiteten Wünschen entgegen. Es ist vorzüglich geeignet, für unsere Berner Heimat in vertiefter, geistiger Weise zu werben.

R u d o l f v o n F i s c h e r.

### Bücher über Kunst.

Eine der bedeutendsten schweizerischen Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Formen- und Stilgeschichte ist die vom **Schweizer Spiegel-Verlag** herausgegebene „**Schweizerische Stilkunde**“ von **Peter Meyer**, dessen klare und treffende Formulierungsgabe schon von seiner Tätigkeit als Redaktor des „**Wert**“ bekannt ist. Dieses Buch stellt sich als vorzügliche Ergänzung neben Jennys unentbehrlichen „**Kunstführer der Schweiz**“, indem es die organischen stilgeschichtlichen Zusammenhänge vermittelt, in die das von Jenny aufgeführte Kunstgut zu setzen ist. Meyers Stilkunde ist aber auch als Leistung an sich überaus lesenswert, versteht er es doch ausgezeichnet, den Wesenskern oft recht verwickelter kunstgeschichtlicher Sachverhalte leichtfaßlich zu erläutern. Mögen auch einzelne Künstler und Stilrichtungen bei umfassenderer Bearbeitung des Stoffes ein etwas differenzierteres Gesicht annehmen, als es Peter Meyer — wohl aus Raumgründen — gelegentlich zeichnet, so sei mit dieser Feststellung nichts gesagt gegen den durchaus wohlfundierten, mit Überlegung und Sorgfalt gestalteten Inhalt des Buches, das einen in weiten Kreisen schon lange bestehenden Wunsch erfüllt. Schon die einleitenden Kapitel über Stil- und Stilarten bilden vorzügliche Proben einer reiflos klaren und sauberen Darstellungsweise, der es gelingt, das Wesentliche auch in gedrängtester Form lebendig auszudrücken. Die anschließende „**Führung**“ durch die Stilgeschichte aller Zeiten bis zur Gegenwart ist wiederum gekennzeichnet durch den analytischen Scharfsinn des Verfassers und durch seine weitere Fähigkeit, das Besondere und Einzelne im Allgemeinen und Großen europäischer Geistesströmungen zu sehen und damit auch dem Zwitterigen und Provinziellen angemessenen Sinn und Wert zu geben. So liest man mit besonderem Interesse etwa den Abschnitt über die letzten hundert Jahre und den Jugendstil, der noch mitten im Streit der Meinungen steht, vom Verfasser aber überzeugend gedeutet wird. Das Buch ist zur Veranschaulichung des Textes mit 173 Abbildungen bereichert, von denen jedoch eine größere Anzahl (Taf. 10, 13, 17, 29 u. a.) photographisch und drucktechnisch derart schlecht sind, daß sich die Forderung erhebt, es sei in einer nächsten Auflage — die dem Verfasser recht bald zu wünschen ist — der Bildapparat mit dem geistigen Format des Werkes in Einklang zu bringen.

Als Folge der durch den Krieg bedingten Grenzsperrung hat im Schweizervolk eine gesunde Besinnung auf die eigenen Werte eingesetzt, welcher der **Verlag Frey & Wasmuth** in Zürich mit seinem 136 Gemälde und Zeichnungen und ein Vorwort von C. von Mandach umfassenden Prachtband über **Albert Anker** im richtigen Augenblick den passenden Ausdruck verliehen hat. Dieses nun schon in zweiter Auflage vorliegende Werk ist nicht nur verlegerisch und drucktechnisch eine Meisterleistung, es schafft auch seinem Inhalt nach ein Zeugnis unverfälschter schweizerischer Eigenart, wie es sich schöner kaum denken ließe. Zweifellos hat die gegenwärtige Anker-Verehrung über wohlbegründete Begeisterung hinaus einen unver-

kennbaren Zug ins Schwärmerische, und es muß damit gerechnet werden, daß es um diesen Namen gelegentlich wieder stiller werden wird. Ankers Leistung ist aber dennoch bleibender Art. Wohl hat er dem schweizerischen, vorab dem bernischen Bauerntum in seinen Werken ein unvergängliches Denkmal gesetzt und auch — wie etwa in der „Kaffeebiste“ — das Liebenswürdige welscher Bürgerlichkeit treffend festgehalten; Ankers wirklicher Wert liegt aber nicht im gewinnenden Motiv, sondern in seiner Bedeutung als Maler und geläuterter Mensch. Seine künstlerische Potenz ist schon mit einem einzigen Stilleben zu belegen, sein heiteres Menschentum und sein warmes Herz aber klingen in allen Bildern auf. Seine Werke sind — wenn auch sehr naturnah — doch einem peinlichen Naturalismus fern, weil sie von einem feinen Zug französischer Form und Malkultur und von stiller Empfindung belebt sind. Diese unaufdringliche Formenverklärung, weit mehr als die volkstümlichen Motive, macht Ankers Bilder und damit auch dieses Tafelwerk dauernd liebenswert.

Der Kunstfreund verbindet mit dem Namen **Ernst Stüdelberg** meistens nur die Vorstellung seiner Wandgemälde in der Tellskapelle; Stüdelberg darf aber als der eigentliche Kinderporträtist des schweizerischen Bürgertums in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts gelten. Da sich jedoch die meisten seiner Werke in Privatbesitz befinden, war es bisher nicht möglich, sich ein ausreichendes Bild über diese Seite seines Schaffens zu machen. In verdankenswerter Weise hat nun der Verlag „Haus der Bücher“, Basel, ein Bändchen „**Kinderbildnisse**“ mit 68 zum Teil farbigen Abbildungen und einer gediegenen Einführung von **Gertrud Lendorff** herausgegeben. Stüdelberg hat öfters Konzessionen an den modischen Eigensinn der Besteller machen müssen, und gelegentlich streift der Liebreiz seiner Bilder das Süßliche, aber er ist nie bunt geworden, sondern in einer freundlich-vornehmen Zurückhaltung verblieben. Sein Interesse galt vor allem dem Artbezeichnenden der kleinen Persönlichkeiten, und er hat ihren seelischen Ausdruck stets über die rein äußerliche Form gestellt. Darum sind seine Kinderbildnisse nicht nur für die schweizerische Kulturgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts aufschlußreich, sondern auch als künstlerische Leistungen bei aller Zeitbedingtheit von bleibendem Interesse. Damit darf dieses Bändchen eine gebührende Verbreitung erwarten.

Eine schöne, unaufdringliche kunstpädagogische Aufgabe erfüllt die kleine illustrierte Schriftenreihe „**Der Bilderkreis**“, die **Heinrich Lüheler** im **Herder-Verlag**, Freiburg i. Br. erscheinen läßt<sup>1)</sup>. Jedes dieser Bändchen enthält 25 ganzseitige, zum Teil farbige Bilder und eine Einleitung, die ohne kunstgeschichtlichen Ballast eine behutjam formulierte rein menschliche Deutung der Kunstwerke vornimmt und zu besinnlicher Bildbetrachtung anregt, was in einer Zeit zunehmend extensiven „Kunstgenußes“ dringend nötig ist. Es sei nachdrücklich auf diese erfreuliche Sammlung hingewiesen, deren thematisch angelegte Büchlein sich vorzüglich zu Geschenkzwecken eignen. Das vorliegende, von **Karl Kirchweng** feinsinnig eingeleitete Bändchen nennt sich „**Kleine Köstlichkeiten**“, umfaßt vorwiegend Stilleben und Einzelheiten aus großen Gemälden, die, in ihrem juwelenhaften Eigenwert erfaßt, recht dazu angetan sind, im Kleinen das Große und Unvergängliche sichtbar zu machen.

Der Verlag **Huber & Co.** in Frauenfeld hat den 2. Band seiner illustrierten Reihe „**Die Schweiz im deutschen Geistesleben**“ dem zwar interessanten, aber sehr umstrittenen Maler **Adolf Dietrich** (geb. 1877) von Berlingen am Bodensee gewidmet. Es bleibe hier dahingestellt, inwieweit dieser nicht ganz zutreffend als Bauernmaler oder als „*maitre populaire de la réalité*“ bezeichnete Künstler einen tatsächlichen und typisch schweizerischen Beitrag zum deutschen Geistesleben darstellt oder bei aller Achtbarkeit seiner Arbeiten mehr das Objekt einer gewissen Konjunktur ist. Der Rahmen einer Buchbesprechung verbietet zu den starken Meinungsverschiedenheiten über diesen Maler begründete Stellung zu beziehen. Dagegen sei festgestellt, daß das Buch mit seinen 62 guten Abbildungen einen wesentlichen Beitrag und eine unentbehrliche Grundlage für die Urteilsbildung über **Adolf Dietrich** bietet. **Karl Hoenn** gibt eine lesenswerte, kluge, stellenweise weitausholende Einführung in das Wesen und das Werk des Malers, dessen Schaffen er sorgfältig aus den persönlichen Anlagen, aus der Umgebung und den tragenden Zeitströmun-

<sup>1)</sup> Vgl. Besprechung Augustheft 1943, S. 289/290.

gen heraus zu deuten versucht. Das Werkverzeichnis im Anhang wünschte man sich etwas ausführlicher (Maße und Standorte der Bilder).

Trotz des Krieges ist eine erstaunliche Hochflut der Kunstliteratur zu verzeichnen. Schriftsteller aller Art und Berufung bemächtigen sich der Kunst und der Künstler, und es werden sogar über junge Maler, die sich selber noch kaum gefunden haben, anspruchsvolle Publikationen auf den Markt geworfen. Das hat gegenüber früher zu einem bedauerlichen Rückgang der Äußerungen der Künstler selber über ihr Leben und ihr Verhältnis zu Natur und Kunst geführt. Umso schätzenswerter ist es, wenn gelegentlich doch noch Selbstzeugnisse von Künstlern erscheinen.

Im Anschluß an die Würdigung, die Johann Heinrich Füssli anläßlich der 200. Wiederkehr seines Geburtstages in seiner Vaterstadt Zürich zuteil wurde, hat **Walter Muschg** im **Verlag Benno Schwabe**, Basel, **Briefe von Füssli** herausgegeben. Wie zahlreiche andere bedeutende Schweizer mußte der geniale, stürmisch-leidenschaftliche Füssli zuerst im Ausland zu Ruhm und Ehren gelangen, ehe er — und erst noch beschämend spät — in seiner Heimat Interesse finden durfte. Im Anschluß an ein Vorwort, in dem sich Geist und Charakter Füsslis, vom Verfasser klar und richtig geschaut, zum lebendigen Bildnis zusammenschließen, gibt Muschg eine Folge im Anhang sorgfältig kommentierter Briefe aus den Jahren 1758—89 — also vorwiegend aus der Jugendzeit. Dieser Band bildet eine Quelle zuverlässigster Art für das Studium des ganz einmaligen, von Sturm und Drang des Erlebens und Gestaltens besessenen, wahrhaft faustischen Wesens Johann Heinrich Füsslis. Seine Briefe, vollkommene Abbilder einer von maßloser Liebe und abgrundtiefer Verachtung erdbebenhaft bewegten Seele sind nicht nur menschlich und philologisch bedeutsam, sondern sie bilden in vielen Fällen den eigentlichen Schlüssel zum vollen Verständnis seiner Werke.

Der **Prophyläen-Verlag**, Berlin, hat von dem leider schon mit 33 Jahren verstorbenen Romantiker **Philipp Otto Runge** einen von 76 Abbildungen begleiteten Band Briefe herausgegeben. Im Gegensatz zu Füssli — seinem leidenschaftlichen Zeitgenossen — liegt Runge alles Antikisierende, im Ausdruck Hartplastische oder Wilddramatische fern. Ganz den Wundern des Lebens und der Landschaft hingegeben, rang er um einen neuen farbigen Ausdruck. Wie in seinem Selbstbildnis kennzeichnet er sich auch in seinen Briefen als tiefernsten, träumerisch versunkenen Menschen von feiner Empfindlichkeit, als einen anspruchlosen stillen Sucher seines Weges. Runge's Briefe sind reine Erzeugnisse der Romantik; in ihnen spiegeln sich des Verfassers männliche Kraft und seine freundliche Anmut, sein musikalischer Sinn und seine seelische Bezogenheit auf den „einen innigen Punkt aus dem alles quillt“. Rilke schreibt von Runge's „Morgen“, dieses Bild sei mit Herzklopfen gemalt. Dieser tiefe Ehrfurchtschauer vor der Schöpfung verleiht Runge's Werken auch da, wo das Formale dem edlen Inhalt und den reinen Empfindungen nicht restlos ebenbürtig ist, den Adel des Einmaligen.

Unter dem Titel „**Von Stampa bis Florenz**“ erzählt **Augusto Giacometti** in einem bei **Rascher & Co.**, Zürich, erschienenen Buch seine Jugendzeit und seinen Weg zur Kunst. Mit einem von kostbaren, mystisch funkelnden Farbenklängen erfüllten Selbstbildnis stellt sich Giacometti seinen Lesern vor (schade, daß dieser gute Farbendruck nur eben als Hülle gut genug war und im Buch selber nicht zu finden ist!). Die Gestalt ist sehr einfach in die Fläche gesetzt, ganz Trägerin eines reichgestuften Farbenzaubers. Aus dem wie beobachtend etwas zur Seite geneigten Haupt blicken zwei gütige träumerische Augen, welche die Dinge aber scharf fixieren und sie sogar zu durchdringen scheinen, in jener aktiven Versunkenheit, die greifen Meistern eigen ist. So anspruchslos wie sein Selbstbildnis sind Giacometti's „Blätter der Erinnerung“. Er macht aus sich weder einen bathetischen Prometheus noch einen sentimental Märtyrer der Kunst. Von 16 aufschlußreichen Bildern begleitet, führt der ruhigfließende, bisweilen von feinem Humor besonnte Text vom Geburtsort des Künstlers bis nach Florenz, dem Orte erster Erfüllung. Angeregt und froh mitgehend, erfährt man eine Fülle kleiner und großer Erlebnisse, die in ihrer Summe für Giacometti doch entscheidend gewesen sind. Dem Buch eignet nichts Sensationelles; es ist vielmehr in einer Art geschrieben, die den Eindruck hinterläßt, als hätte der Künstler diese Erinnerungen, beim Zunachten in der Stille seiner Werkstatt sinnend, halblaut vor sich hinbeschworen. Es spricht für die unbestechliche Wesenstreue Giacometti's, daß man aus diesem Buch genau das gleiche Bild von ihm

gewinnt, wie aus der Betrachtung seiner Werke. Möge diese bescheiden vorgetragene und dennoch reiche Selbstbiographie bald ihre Fortsetzung finden!

Marcel Fischer.

### Wirtschaftliche Probleme.

Der Verfasser des im Jahre 1927 erschienenen Buches „Die Entwicklung der theoretischen Volkswirtschaftslehre im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts“ hat in seiner Neuerscheinung<sup>1)</sup> sechs Vorträge wiedergegeben, die er im Jahre 1940 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten hat. Die Darlegungen sind unter dem Eindruck der damaligen militärischen und politischen Entwicklung geschrieben worden, enthalten aber für den Staatswissenschaftler, für den Volkswirt und für den Wehrwirtschaftler viele scharfsinnige Ausführungen. So finden wir im ersten Vortrag über freie und geplante Weltwirtschaft die begriffliche Trennung zwischen Individualbedürfnissen und Gemeinbedürfnissen, wobei für die Auscheidung auf die Art der Befriedigung der Bedürfnisse abgestellt wird. Die übrigen Vorträge betreffen die wehrwirtschaftliche Erziehbildung, Gemeinhilfe und Weltwirtschaft, die Elastizität der zwischenstaatlichen Arbeitsteilung, die wehrwirtschaftlichen Wechselseiten sowie die großräumige Wehrwirtschaft. Den sorgfältigen wissenschaftlichen Studien liegen zum Teil Grundauffassungen und Gedankengänge zugrunde, die dem Schweizer Leser etwas weniger vertraut sind, die er aber doch kennen muß, will er das Weltgeschehen unserer Zeit und insbesondere den tiefen Sinn der kriegerischen Auseinandersetzung verstehen.

Das von Lena J. Gedin aus dem Schwedischen übersetzte Buch „Krieg der Fabriken“ handelt vom Kriegspotential der kriegsführenden Mächte<sup>2)</sup>. Der Wehrwirtschaftler, der die wirtschaftliche Kriegsvorsorge und Rüstung seit Anfang der 30er Jahre und die wehrwirtschaftliche Entwicklung seit Kriegsbeginn verfolgt hat, findet in der vorliegenden Abhandlung eine klar herausgearbeitete Zwischenbilanz. Der Verfasser kommt an Hand eines reichen Zahlenmaterials zu folgendem Schlusse: während Deutschland bei Kriegsausbruch im Jahre 1939 dem Gegner sowohl in bezug auf das Kriegspotential (optimale mobilisierbare Produktionskapazität) als auch hinsichtlich des Kriegseffektivs (die tatsächlich erzielte kriegswichtige Produktion) entschieden überlegen war, sind heute die Alliierten gegenüber den Achsenmächten im Vorprung, wobei sich einstweilen allerdings die Überlegenheit beim Kriegseffektiv noch nicht im gleichen Ausmaße wie beim Kriegspotential zeigt. Wenn auch die Produktion von Kriegsmaterial, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Transportmitteln für die militärische Kriegführung von größter Bedeutung ist, so darf doch nicht der Schluß gezogen werden, die Würfel seien nun auch schon für die militärische Entscheidung gefallen.

Tonndorf gibt einen vorbildlichen klaren und sachlichen Überblick über die wehrwirtschaftliche Entwicklung in den kriegsführenden Ländern; er beleuchtet sowohl die starken Seiten als auch die schwachen Stellen der Kriegswirtschaft der beiden Kriegsparteien. Der Verfasser beschränkt sich überall auf das Wesentliche, unterläßt es aber nicht, durch eine anschauliche Schilderung einzelner Tatbestände, auf die hier nicht eingetreten werden kann, dem Nichtfachmann die wehrwirtschaftlichen Hintergründe der neuzeitlichen Kriegführung aufzuzeigen. Wer den äußeren Ablauf des Kriegsgeschehens verfolgt, sollte sich an Hand dieses Buches auch von den wirtschaftlichen Zusammenhängen und produktionstechnischen Voraussetzungen Rechenschaft geben.

Der Verfasser des Buches „Was muß geschehen?“<sup>3)</sup> schildert zuerst in wenigen Worten die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, wie er sie sieht. Wenn er ausgehend vom Sklavenstaat die Entstehung des Geldes, die Ablösung des Tausches

1) Suranyi-Unger Theo: Weltwirtschaft und Wehrwirtschaft. Gustav Fischer, Jena. 1942.

2) Tonndorf H. G.: Krieg der Fabriken. Über das Industriepotential der kriegsführenden Mächte. Europa-Verlag, Zürich. 1943.

3) Bührer Jakob: Was muß geschehen? Verlag Aufbruch, Zürich. 1942.

durch den Kauf, das Sparen, die Kapitalbildung und die Gewinnwirtschaft bespricht, gelangt er ganz richtig zur Feststellung der Auswüchse der freien Konkurrenzwirtschaft. Als einzig mögliche Gesellschaftsform nennt er die Demokratie, die Verantwortung aller für alle. Auf demokratischer Grundlage will Bührer über eine Totalrevision der Bundesverfassung zu einer Gemeinwirtschaft überleiten, die seines Erachtens durch die Erfüllung folgender Grundforderungen erreichbar ist: 1. Nationalisierung des Geldes und der Banken; 2. Aufhebung des Zinses und des Kapitalgewinnes; 3. Übergang zur Bedarfswirtschaft, bei der alle unentbehrlichen Gebrauchsgüter nur in Gemeinschaftsbetrieben hergestellt werden; 4. allgemeine Arbeitsdienstpflicht für die Gemeinschaftsbetriebe; 5. Belassung eines Spielraumes für die Privatproduktion; 6. Nationalisierung von Grund und Boden.

„Es wird Sache der Fachmänner sein, zu prüfen, wie dieser Übergang sich am schmerzlosesten für alle vollzieht.“ Bührer, dessen Denkvermögen durch staats- und wirtschaftspolitisches Fachwissen in keiner Weise getrübt ist, stellt frischfröhlich ein die Grundlagen der Gesellschaftsordnung umgestaltendes Gesamtprogramm auf, überläßt es jedoch wohlweislich dem Fachmann, einen Weg für die Durchführung zu finden. Über Dinge zu schreiben, ohne deren Grundlagen zu beherrschen, ist ebenso überheblich und aussichtslos wie das Vorhaben jenes Musikers, der die Aktienmehrheit einer Fabrik für Radioempfangsgeräte erwarb und den Betriebsingenieuren befahl, die Apparate so umzukonstruieren, daß an Stelle von Elektrizität komprimierte Gase verwendet werden können. Bührers Schrift zeigt einige schwache Stellen der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung auf und schließt mit einem gutgemeinten Programm, ist aber für den Laien heimtückisches Glatteis und für den Fachmann Zeitverlust. Schon allein der Versuch, die demokratische Staatsform mit einer vorherrschend kollektivistischen Gemeinwirtschaft verbinden zu wollen, stempelt Bührers Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu einer Utopie. Wer Köpfe „Gesellschaftskrisis der Gegenwart“ durcharbeitet, kann sich die Begründung des hier gefällten Urteils selber zurechtlegen.

S a m S t r e i f f.

### Bücher-Eingänge.

- Balsheit, Bruno:** Einführung in das alte Testament. Der Gottesbund. Zwingli-Verlag, Zürich 1943. 259 Seiten, Fr. 6.80.
- Barwirsch, J. F.:** Fouquier-Tinville. Ein Charakter aus der Justiz, 214 Seiten.
- Benanel, August:** Mannerheim. Luken & Luken, Berlin 1942. 232 Seiten, zahlreiche Bildtafeln und Karten, M. 9.50.
- Die Kunkel-Evangelien.** Ein belgisches Volksbuch aus dem 15. Jahrhundert. Herausgegeben von Walter Widmer. Albert Züst, Bern-Bümpliz 1943. 88 Seiten.
- Die neu Brattig für Schwyzerlüt 1944.** Schwyzerlüt-Verlag, Oberdießbach 1943. 104 Seiten, Fr. 1.70.
- Doktor Erich Kästners Lyrische Hausapotheke.** Ein Taschenbuch. Rascher, Zürich 1943. 222 Seiten, Fr. 4.80.
- 50 Jahre Zürcher Stadtvereinigung. 1893—1943.** Sonderabdruck aus der Jubiläumsausgabe des „Tagblattes der Stadt Zürich“. Buchdruckerei Berichtshaus, Zürich 1943. 202 Seiten.
- Gebser, J.:** Abendländische Wandlung. Dprecht, Zürich 1943. 224 Seiten, Fr. 8.—.
- Gruner, Erich:** Das bernische Patriziat und die Regeneration. Lang, Bern 1943. 414 Seiten, Fr. 8.50.
- Herold, Hans:** Praxis des Umsatzsteuerrechts. Lieferung 2—4. Verlag für Recht und Gesellschaft A.-G., Basel 1943.
- Henderhoff, Julius:** Im Ring der Gegner Bismarcks. Denkschriften und politischer Briefwechsel Franz Roggenbachs mit Kaiserin Augusta und Albrecht v. Stoß 1865—1896. Kochler & Amelang, Leipzig 1943. 453 Seiten und 3 Abbildungen, M. 9.—.
- Jaakkola, Jalmari:** Geschichte des finnischen Volkes. Alfred Metzner, Berlin 1943. 190 Seiten, M. 2.—.
- Janeff, Janko:** Zwischen Abend und Morgen. Eine Balkanrhapsodie. Helingsche Verlagsanstalt, Leipzig 1943. 338 Seiten, M. 6.—.

- Jlg, Paul:** Der Erde treu. Ausgewählte Gedichte. Rascher, Zürich 1943. 167 Seiten, Fr. 6.80.
- Jnglin, Meinrad:** Guldramont. Erzählungen. Staackmann, Leipzig 1943. 228 Seiten.
- Jünger, Friedrich Georg:** Griechische Götter. Klostermann, Frankfurt a. M. 1943. 86 Seiten, M. 3.—.
- Linzel, Martin:** Die Kaiserpolitik Ottos des Großen. Oldenbourg, München 1943. 127 Seiten, M. 3.20.
- Michel, J.:** Nationale Erziehung an der höheren schweizerischen Mittelschule. Sonderdruck aus dem Bündner Schulblatt, Chur 1943. 42 Seiten.
- von Moos, Herbert:** Das große Weltgeschehen. Band IV, Lieferung 6. Hallwag, Bern 1943. 36 Seiten.
- Sebes, Albert R.:** Und unser Weg? Nationale Zusammenarbeit in der Wirtschaft. Europa-Verlag, Zürich 1943. 92 Seiten, Fr. 3.—.
- Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft.** Bearbeitet vom Schweiz. Bauernsekretariat. 20. Jahreshft. Verlag des Schweiz. Bauernsekretariates, Brugg 1943. 123 Seiten, Fr. 2.75.
- Wid, Karl:** Der katholische Staatsbürger. Grundsätze und Aufgaben. Rüber, Luzern 1943. 32 Seiten, Fr. 1.20.
- Zbinden, Hans:** Der Schriftsteller in unserer Zeit. Lang, Bern 1943. 43 Seiten, Fr. 1.80.
- Zwingli-Kalender 1944.** Reinhardt, Basel 1943. 104 Seiten, Fr. 1.—.

---

Verantwortliche Leitung: Dr. Jann von Sprecher, Zürich, Postfach Fraumünster, Tel. 4 46 26. Verlag und Versand: Zürich 2, Stockerstraße 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Zürich 2, Stockerstraße 64. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.

### Aktuelle Neuerscheinung

Walter R. Schneebeli

## **Interkommunale Doppelbesteuerung und Steuerausscheidung**

Preis Fr. 4.—

Die Differenzen, die sich aus der Doppelbesteuerung und ihren Folgen ergeben, sind so vielgestaltig und ihre Abklärung so zeitraubend und oft kostspielig, daß es sich lohnt, jene Literatur, die einen Beitrag zur Vermeidung darstellt, zu erwerben.

Die vorliegende Neuerscheinung darf als willkommene Wegleitung auf dem Gebiete der Entscheidungen über Doppelbesteuerung begrüßt werden.

VERLAG A.G. GEBR. LEEMANN & CO. ZÜRICH 2